



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 17.05.2019

### **Messerverbotsgesetz**

Die Bundesländer Bremen und Niedersachsen planen ein Verbot für das Tragen und Mitführen von Messern in der Öffentlichkeit und haben hierzu einen weitreichenden Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung diese Gesetzesinitiative?
2. Welche Auswirkungen hätte dieses Gesetz nach Einschätzung der Staatsregierung für die Freiheitsrechte der Bürger?
3. Welchen Handlungsbedarf gegen Messerangriffe sieht die Staatsregierung?
4. Wird die Staatsregierung dieser Gesetzesinitiative im Bundesrat zustimmen?
5. Plant die Staatsregierung eine eigene Gesetzesinitiative, um dem Problem der Messerangriffe auf bayerischen Straßen und Plätzen wieder Herr zu werden?
6. Welche Maßnahmen zieht die Staatsregierung zusätzlich in Betracht, um dem Problem der Messerangriffe auf bayerischen Straßen und Plätzen wieder Herr zu werden?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 01.07.2019

- 1. Wie bewertet die Staatsregierung diese Gesetzesinitiative?**
- 2. Welche Auswirkungen hätte dieses Gesetz nach Einschätzung der Staatsregierung für die Freiheitsrechte der Bürger?**

Die Länder Niedersachsen und Bremen haben Anfang Mai 2019 einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, in welchem sie mehrere Änderungen des Waffengesetzes hinsichtlich des Umgangs mit Messern vorschlagen. Danach soll es den Landesregierungen ermöglicht werden, durch Rechtsverordnung in öffentlichen Räumen, in denen Menschenansammlungen auftreten können, also zum Beispiel in Fußgängerzonen und Einkaufszentren, das Führen von Messern jeglicher Art zu verbieten. Nach dem derzeit geltenden Waffengesetz kann eine solche Verbotszone dagegen nur für Waffen, zu denen nur bestimmte Messer (z.B. sog. Butterfly-Messer) gehören, eingerichtet werden, soweit es sich um eine besonders mit Kriminalität belastete Örtlichkeit handelt. Darüber hinaus soll nach den Vorstellungen von Niedersachsen und Bremen das Führen von feststehenden Messern mit einer Klingenlänge von mehr als sechs Zentimetern in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten werden. Bislang gilt dieses Verbot erst bei

einer Klingenlänge von mehr als zwölf Zentimetern mit begründeten Ausnahmen etwa für Handwerker oder die Brauchtumpflege.

Die Staatsregierung sieht die Gesetzesinitiative kritisch. Ein generelles Messerverbot an öffentlichen Orten würde in der weitgehenden Form der Bundesratsinitiative zwangsläufig zu einer unverhältnismäßigen Kriminalisierung von Alltagsgegenständen führen. Derartige Regelungen sind in Bayern auch nicht erforderlich. Denn das bayerische Landesrecht enthält bereits eine Vielzahl an Vorschriften, um das Tragen bestimmter Gegenstände in der Öffentlichkeit zum Schutz von Leib und Leben zu verbieten. So können beispielsweise die Gemeinden für Menschenansammlungen sowie für öffentliche und sonstige Vergnügungen Rechtsverordnungen mit entsprechenden Anordnungen erlassen. Solche Verordnungen existieren auch bereits, etwa in der Landeshauptstadt München für das Oktoberfest und die Arena in Fröttmaning oder in Nürnberg für die Silvesternacht auf der Burg.

### **3. Welchen Handlungsbedarf gegen Messerangriffe sieht die Staatsregierung?**

Messerangriffe, vor allem wenn sie im öffentlichen Raum erfolgen, beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zweifellos in erheblichem Maße. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Hierzu ist es zunächst zwingend erforderlich, unabhängig von der medialen Berichterstattung und subjektiven Einschätzungen ein objektives Lagebild zu erheben, um im Falle eines tatsächlichen Handlungserfordernisses zielgerichtet reagieren zu können. In einem ersten Schritt wurde hierzu auf Ebene der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eine bundesweit einheitliche und vergleichbare Erfassung des Tatmittels Messer in der Polizeilichen Kriminalstatistik beschlossen.

Bis zur Umsetzung ist insbesondere durch die aktive Lagearbeit der örtlichen Polizeidienststellen sichergestellt, dass örtliche und deliktische Schwerpunkte schnell erkannt werden und diesen konsequent entgegengewirkt wird. Dies kann im Bedarfsfall beispielsweise durch die Intensivierung von Kontrollmaßnahmen in Kombination mit Aktionen zur Gewaltprävention erfolgen. Im Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ wurde zur weiteren Stärkung der Polizei vereinbart, bis 2023 weitere 500 zusätzliche Stellen pro Jahr – also insgesamt 2.500 zusätzliche Stellen – für die Bayerische Polizei zu schaffen. Das wird konsequent umgesetzt. Bereits seit 2009 bis heute wurde die Bayerische Polizei um rund 3.500 dauerhafte neue Stellen verstärkt.

Außerdem haben die Innenminister und -senatoren der Länder auf ihrer Konferenz am 14.06.2019 das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gebeten, eine Verordnungsermächtigung für die Länder zu schaffen, die es den Kommunen ermöglicht, das Mitführen von Messern in sensiblen Bereichen (z. B. im Umfeld von Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie des öffentlichen Personenverkehrs) nach einer Risiko- und Lageeinschätzung durch die örtlichen Polizeibehörden untersagen zu können.

### **4. Wird die Staatsregierung dieser Gesetzesinitiative im Bundesrat zustimmen?**

Die Behandlung des Gesetzentwurfs der Länder Niedersachsen und Bremen wurde bis zum 05.09.2019 vertagt. Die Festlegung eines Abstimmungsverhaltens wird erst zu gegebener Zeit stattfinden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

### **5. Plant die Staatsregierung eine eigene Gesetzesinitiative, um dem Problem der Messerangriffe auf bayerischen Straßen und Plätzen wieder Herr zu werden?**

### **6. Welche Maßnahmen zieht die Staatsregierung zusätzlich in Betracht, um dem Problem der Messerangriffe auf bayerischen Straßen und Plätzen wieder Herr zu werden?**

Die Fragestellung suggeriert für den öffentlichen Raum einen Kontrollverlust, der aus Sicht der Staatsregierung in keinem Fall gegeben ist. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2018 hat erneut bestätigt, dass Bayern das sicherste Land innerhalb der Bundesrepublik ist. Mit einer bereinigten Häufigkeitszahl von 4.571 Straftaten pro 100.000 Einwohnern (im Vergleich hierzu Bund mit 6.513 Straftaten pro

100.000 Einwohnern) ist die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, nirgendwo geringer als im Freistaat Bayern. Bayern konnte seine Aufklärungsquote im Jahr 2018 auf 64,5 Prozent (im Vergleich hierzu Bund mit 56,5 Prozent) weiter verbessern. Damit werden fast zwei Drittel aller Straftaten in Bayern aufgeklärt.

Auf den Beschluss der IMK (vgl. Antwort zu Frage 3), dem alle Länder zugestimmt haben, wird Bezug genommen. Im Übrigen plant die Staatsregierung aktuell keine eigene Gesetzesinitiative.